

Vortrag an den Ministerrat

Entbürokratisierung der abschließenden Prüfungen (SRDP) – weniger Regelungsdichte, mehr Schulautonomie

Im Mai 2025 startete die Initiative „Freiraum Schule“. Ziel ist eine spürbare Entlastung für alle, die an Schulen arbeiten – damit mehr Zeit für qualitätsvolle pädagogische Arbeit bleibt. In einer digitalen Ideen-Offensive sowie in Co-Creation-Workshops wurden Ideen und Beiträge zur Entbürokratisierung, für mehr Freiraum in der Schule gesammelt.

Die rücklaufenden Rückmeldungen aus Schulen, Lehrerzimmern und von Schulleitungen zeichnen ein klares Bild: Zu viele Vorschriften, zu enge Fristen, zu wenig Spielraum für eigenverantwortliches Handeln vor Ort hemmen die Qualität des Unterrichts und die Effizienz und Angemessenheit bei der Unterrichts- und Prüfungsorganisation. Die Entbürokratisierung bei den abschließenden Prüfungen ist ein Ergebnis dieser Initiative.

Die mit dem Schuljahr 2014/15 flächendeckend eingeführte standardisierte Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung hat das österreichische Schulwesen in vielerlei Hinsicht modernisiert. Zugleich hat die Praxis der vergangenen Jahre gezeigt, dass der regulatorische Rahmen an mehreren Stellen zu starr und zu aufwendig geworden ist. Schulen benötigen mehr Autonomie und weniger Detailregulierung, um pädagogisch sinnvoll und effizient agieren zu können. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz, geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die Rückmeldungen aus der Schulpraxis machen eine gezielte Reform erforderlich.

Folgende Maßnahmen wurden aus den Problemfeldern abgeleitet und sollen gesetzlich umgesetzt werden:

Wahlfreiheit der abschließenden Arbeit an AHS (ABA)

Die eingeführte Wahlfreiheit der abschließenden Arbeit (BGBl. I Nr. 121/2024) hat sich bewährt: Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an AHS entscheidet sich für eine mündliche oder schriftliche Teilprüfung anstelle der abschließenden Arbeit. Diese Wahlfreiheit soll daher – im Sinne der Schüler/innen - dauerhaft gesetzlich verankert werden. Die verbindliche Verankerung von Wissenschaftsorientierung in den Lehrplänen der Sekundarstufe II (In-Kraft-Treten mit Schuljahr 2027/28) der AHS soll sicherstellen, dass alle Absolventinnen und Absolventen der AHS auf ein Studium vorbereitet sind.

Um die abschließende Arbeit nachhaltig im Schulsystem zu stärken soll der Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Betreuungslehrpersonen unterstützt werden. Gleichzeitig werden Schüler/innen durch die Wahlfreiheit in ihrer Entscheidung hinsichtlich individueller Schwerpunktsetzungen gestärkt.

Mehr Chancen zum Antritt im Haupttermin

Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, in bis zu zwei Pflichtgegenständen vor der Matura Wiederholungsprüfungen abzulegen. Bei erfolgreicher Absolvierung ist ein Antritt zur Matura im Haupttermin möglich.

Mehr Rechtssicherheit bei mündlichen Prüfungen

Bisher erfolgt eine Einrechnung der Jahresnote, sofern Kandidatinnen und Kandidaten an der mündlichen Prüfung „mitwirken“. Da dieser Begriff rechtlich unscharf ist, führt dies bei negativen Beurteilungen häufig zu Widersprüchen. Durch eine präzisere rechtliche Definition und die Einführung eines Schwellenwerts für die Einrechnung werden diese Unklarheiten beseitigt. Dies reduziert die Anzahl der Widerspruchsverfahren, schafft Klarheit für Schüler/innen, Lehrpersonen und Schulleitungen und entlastet alle Beteiligten spürbar.

Verkürzung der Archivierungspflichten

Die gesetzliche Verpflichtung zur 60-jährigen Archivierung von Prüfungsprotokollen samt Beilagen (z.B. gebundene Abschlussarbeiten, Prüfungshefte der stand. Prüfungsgebiete) verursacht erhebliche Verwaltungs- und Platzprobleme an den Schulen. Künftig sollen Beilagen nur noch drei Jahre aufbewahrt werden. Weitere Möglichkeiten zur Reduktion der Archivierungsdauer für Prüfungsprotokolle werden im Hinblick auf neue technische

Entwicklungen sowie der tatsächlichen Erforderlichkeit laufend geprüft und entsprechend angepasst.

Flexibilisierung der Prüfungszeiträume

Bisher starre Regelungen zur zeitlichen Abfolge nicht-standardisierter Prüfungen belasten Kandidatinnen und Kandidaten durch eine enge Abfolge der Prüfungstage, lassen Lehrpersonen wenig Zeit für Korrekturen und führen insbesondere in den Nebenterminen zu Verzögerungen für Kandidatinnen und Kandidaten. Der Zeitraum zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird daher flexibilisiert, sodass mündliche oder nicht-standardisierte Prüfungstermine künftig etwa bereits vor den Kompensationsprüfungsterminen angesetzt werden können. Bei der Planung der Prüfungstermine ist auf ausreichend Lernzeit für die Schüler/innen Bedacht zu nehmen. Standortindividuelle Lösungen ermöglichen dadurch eine bedarfsgerechte Planung, und Kandidatinnen und Kandidaten schließen die Matura im Nebentermin schneller ab – idealerweise noch vor Semesterbeginn an Universitäten oder Hochschulen.

Flexibilisierung der Prüfungskommissionen

Durch die Erweiterung des Personenkreises für externe Vorsitzende durch Personen mit Expertise in der betreffenden Schulart sowie der Vertretungsregelungen für Kommissionsmitglieder (z. B. Schulleitung) wird der administrative Prüfungsablauf flexibilisiert. Dies ermöglicht den Einsatz paralleler Prüfungskommissionen, was die Prozesse erheblich beschleunigt – insbesondere bei hohen Kandidatenzahlen. Vor allem große Standorte profitieren spürbar von verkürzten Prüfungsphasen, während Schulleitungen und Abteilungsvorstände entlastet werden.

Umgang mit unerlaubten Hilfsmitteln

Angesichts wachsender technischer Möglichkeiten kommt eine klare gesetzliche Definition unerlaubter Hilfsmittel zur Anwendung. Bereits das Auffinden eines unerlaubten Mittels gilt künftig als Schummeln, wenn es einsatzbereit mitgeführt wird und jederzeit verwendet werden kann. Damit wird die bisher uneinheitliche Vorgehensweise harmonisiert und Transparenz geschaffen.

Weiterentwicklung der neuen Oberstufe

Um den Weg zur Matura weiter in Richtung eines echten „Freiraums Schule“ für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zu entwickeln, sollen zusätzliche Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, Schulen als Orte des selbstbestimmten Lernens, der individuellen Förderung und der pädagogischen Innovation zu stärken. Dabei sollen sowohl moderne Unterrichtsformen als auch eine stärkere Autonomie der Schulstandorte gefördert werden, um besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden eingehen zu können.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Weiterentwicklung der neuen Oberstufe, die weiter vorangetrieben werden soll. Ziel ist dabei insbesondere die stärkere Vertiefung individueller Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Zu diesem Zweck sollen schulautonome Freiräume für die AHS-Oberstufe weiter gestärkt werden, die eine flexible Schwerpunktbildung im Rahmen eines Kurs-Modulsystems ermöglichen. Dabei sollen insbesondere die bisherigen Erfahrungen mit der modularen Oberstufe berücksichtigt und in die Weiterentwicklung integriert werden, um ein modernes, differenziertes und stärker interessenorientiertes Bildungsangebot zu schaffen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sollen bis März 2027 die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert sowie begleitende Maßnahmen ausgearbeitet werden. Dazu zählen insbesondere pädagogische Konzepte, praktischer Erleichterungen, Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Unterstützungsangebote für Schulstandorte sowie Modelle zur Qualitätssicherung und Evaluation.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

12. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister